

Interpellation Gschwend-Altstätten vom 15. Februar 2021

Pandemie führt zu mehr Kindsmisshandlungen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. August 2021

Meinrad Gschwend-Altstätten erkundigt sich in seiner Interpellation vom 15. Februar 2021 nach den Auswirkungen der Covid-19-Epidemie auf die Zahl der gemeldeten Kindsmisshandlungen bei verschiedenen Organisationen im Kanton St.Gallen sowie nach allfälligen Präventionsmassnahmen und weiterem Handlungsbedarf.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Covid-19-Epidemie setzt viele Personen und Familien stark unter Druck. Einerseits führen die Massnahmen zu Sorgen und Unsicherheiten, auch in finanzieller Hinsicht. Andererseits wurde das öffentliche Leben, vor allem in den Lockdown-Phasen, stark eingeschränkt. Dadurch waren Familien eng und öfter zusammen zu Hause und der persönliche Austausch mit Personen ausserhalb des familiären Umfelds fehlte. Zusätzlich verstärkt wurde dies durch vermehrtes Arbeiten im Homeoffice und Fernunterricht sowie in vielen Fällen durch Isolations- und Quarantäneanweisungen. All dies kann zu Spannungen sowie letztlich zu Aggressionen und Gewalt zuhause führen. Für vulnerable Gruppen und damit auch für Kinder und Jugendliche stellt die Covid-19-Epidemie eine besondere Belastung dar. Sie hat grossen Einfluss auf ihre psychische Gesundheit und schränkt ihre Entwicklungsmöglichkeiten in einer sehr wichtigen Phase ihres Lebens massiv ein.

Es ist daher sehr wichtig, dass die Auswirkungen der Covid-19-Epidemie auf das Auftreten von Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen sowie auf das Ausmass von psychischen Beeinträchtigungen bei Kindern und Jugendlichen beobachtet werden, so dass bei Bedarf rasch entsprechende Massnahmen umgesetzt werden können.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Eine im Rahmen dieser Interpellation durchgeführte Umfrage bei Fachstellen im Kanton St.Gallen ergab, dass eine Zunahme bei den Verdachtsfällen von Kindesmisshandlungen bei einigen Fachstellen festgestellt werden konnte.¹

So gab das Kinderschutzzentrum des Ostschweizer Kinderspitals an, dass die Fallzahlen von gewaltbetroffenen Kindern und Jugendlichen monatlich zwar sehr schwanken, aber eine Zunahme von Fällen in der Beratung im Jahr 2020 und auch in den ersten fünf Monaten des Jahres 2021 stattgefunden habe. Die Ressourcen würden aktuell nicht für die gewohnte Bearbeitung der Fälle ausreichen. Zudem falle auf, dass in vielen Fällen die aktuelle, psychisch belastende Situation der Epidemie (Suizidalität, Angstzustände, Depressionen) die Betroffenen zusätzlich belaste. Dies sei auch darum ein Problem, weil aufgrund der hohen Auslastung und langen Wartezeiten praktisch keine Chance bestehe, Kinder und Jugendliche in eine Therapie vermitteln zu können.

¹ Befragt wurden die Mütter-Väter-Beratung, die Koordinationsstelle Häusliche Gewalt, das Kinderschutzzentrum, die Kinderschutzgruppe des Ostschweizer Kinderspitals, die Notunterkünfte für Kinder und Jugendliche, das Frauenhaus, die Kantonspolizei, die Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, die Kinder- und Jugendberatung Pro Juventute (147), das Netzwerk Schulsozialarbeit sowie die Klinik Sonnenhof.

Das Frauenhaus St.Gallen verzeichnete im Jahr 2020 ebenfalls eine Zunahme der aufgenommenen Frauen (rund 10 Prozent mehr). Zudem waren auffallend viele Kinder im Frauenhaus, was bedeutet, dass mehr Mütter bzw. mehr Familien mit mehreren Kindern betroffen waren. Die Zahlen der ersten fünf Monate lassen für das Jahr 2021 noch keine klaren Schlüsse zu, bewegen sich aber in etwa im Rahmen der Vorjahre.

Bei der Schulsozialarbeit wurde festgestellt, dass es nach der Wiedereröffnung der Schulen im Mai 2020 vermehrt Hinweise auf Verdachtsfälle von Kindsmisshandlungen gegeben habe, die Einschätzungen seien jedoch je nach Schule sehr unterschiedlich. Insgesamt wird zurückgemeldet, dass der Beratungsbedarf bei Kindern, Jugendlichen und Familien angestiegen ist. In einigen Gemeinden konnten bestehende Ressourcen zur kurzfristigen Bewältigung der erhöhten Nachfrage deshalb temporär aufgestockt werden. Auch wird von der Schulsozialarbeit auf die Versorgungsengpässe im Bereich der ambulanten und stationären psychotherapeutischen und psychiatrischen Versorgung hingewiesen.

Bei den Polizeiinterventionen im häuslichen Bereich gab es im Jahr 2020 448 Interventionen bei Familien mit Kindern, in denen insgesamt 735 Kinder betroffen waren. Das entspricht einer leichten Zunahme im Vergleich zu den 694 betroffenen Kindern im Jahr 2019. Zudem fällt auf, dass Anfang 2021 Polizeiinterventionen bei Eskalationen zwischen Eltern und ihren Jugendlichen bzw. im selben Haushalt wohnenden jungen Erwachsenen tendenziell zunahmen. Im Jahr 2020 wurden in den Notunterkünften für Kinder und Jugendliche 76 Kinder und Jugendliche (2019: 86 Kinder und Jugendliche) für 2'610 Tage (2019: 2'265 Aufenthaltstage) aufgenommen. In den ersten fünf Monaten des Jahres 2021 wurden bisher 29 Kinder und Jugendliche über insgesamt 1'004 Tage in den Notunterkünften betreut.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) haben seit Beginn der Pandemie keine Zunahmen bei Verdachtsfällen von Kindesmisshandlungen festgestellt. Bereits belastete Familienstrukturen seien aber durch die Covid-19-Epidemie zusätzlichem Stress unterworfen. Zudem haben die KESB beobachtet, dass, trotz der grossen Herausforderungen durch die Einschränkungen aufgrund der epidemiologischen Massnahmen, die vorgelagerten Organisationen (z.B. aus dem schulischen, polizeilichen oder sozialen Bereich) jederzeit schnell und gezielt gehandelt haben. Auch die KESB weisen auf die prekäre Lage bei den psychologischen und psychiatrischen Angeboten für Kinder und Jugendliche hin. Die Wartelisten bei den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diensten (KJPD) sowie im Kinder- und Jugendpsychiatrischen Zentrum seien sehr lang.

Keine Zunahme von Gefährdungsmeldungen stellten bisher die Mütter- und Väterberatungsstellen fest. Sie nehmen aber in den Beratungssettings vermehrt allgemeine Belastungen von Familien sowie finanzielle Sorgen wahr.

Bezüglich der Verlässlichkeit der Daten gaben einige Fachstellen an, dass diese erst seit Kurzem erhoben würden. Generell würden die Zahlen immer nur einen Teil der Problematik abbilden, da viele Fälle gar nicht erfasst würden. Aufgrund dessen seien Veränderungen bei den Zahlen vorsichtig zu interpretieren (z.B. kann es sein, dass mehr Fälle gemeldet werden aufgrund einer grösseren Sensibilisierung). Somit könne, wenn überhaupt, erst später im Detail gesagt werden, welche Auswirkungen die Massnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie auf die Situation der Kinder gehabt haben.

Insgesamt zeichnet die Umfrage ein differenziertes Bild. Die Erkenntnisse können nicht direkt mit jenen des Kinderspitals Zürich verglichen werden. Dort zeigte sich ein konkreter Anstieg von Verdachtsfällen misshandelter Kinder. Die Umfrage weist aber klar auf die schwierige Situation von Kindern und Jugendlichen in der Covid-19-Epidemie hin. Dies bestätigen auch andere Untersuchungen, die belegen, dass die psychische Belastung vieler Kinder und

Jugendlicher zugenommen hat, insbesondere jener, die bereits vor der Covid-19-Epidemie belastet waren.²

Auch national beschäftigt das Thema psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen: Am 16. Juni 2021 hat der Nationalrat das Postulat 21.3457 «Psychische Gesundheit unserer Jugend stärken» angenommen. Ein dringlicher Bericht soll die Auswirkungen der Corona-Krise auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen aufzeigen sowie Massnahmen zur Wahrung der psychischen Gesundheit und zur Sicherstellung der Versorgung aufzeigen.

2. Der Kanton hat im Bereich häusliche Gewalt eine Task Force unter der Leitung der Koordinationsstelle Häusliche Gewalt im Sicherheits- und Justizdepartement eingerichtet. Beteiligt sind die Kantonspolizei und die Stadtpolizei, das Amt für Soziales, die Opferhilfe, das Frauenhaus, das Kinderschutzzentrum sowie die Dargebotene Hand. Diese Task-Force überprüft laufend, welche Auswirkungen die Covid-19-Epidemie im Bereich der häuslichen Gewalt hat und wie sich die Zahlen entwickeln. Darüber hinaus findet ein laufender Austausch auch im Rahmen von bereits bestehenden Gefässen wie der Fachkonferenz frühe Förderung sowie der Kinderschutz-Konferenz statt. Aufgrund der im Jahr 2020 kurzfristig stark angestiegenen Nachfrage, wurde das Angebot der Pro Juventute «Beratung + Hilfe 147» zudem zusätzlich finanziell unterstützt. Für die zweite Hälfte des Jahres 2021 wurde zudem ein Ausbau von personellen Ressourcen beim Kinderschutzzentrum ermöglicht. Auch die verschiedenen Fachstellen haben Präventionsmassnahmen in ihren Angeboten eingeleitet. So wurde z.B. die telefonische Erreichbarkeit ausgeweitet, auf potenziell Betroffene wurde proaktiv zugegangen, die Kommunikationsmassnahmen (z.B. Webseiten, Newsletter, Flyer, Plakate, Broschüren) wurden angepasst und ausgeweitet oder kostenpflichtige Dienstleistungen wurden gratis erbracht.
3. Auf der Webseite zur Covid-19-Epidemie des Kantons finden Eltern und Kinder unter der Rubrik «Beratung, Tipps und Infos»³ eine Übersicht über Tipps für die Alltagsgestaltung in der besonderen Situation sowie bestehende Beratungs- und Unterstützungs-Angebote. Für Kinder und Jugendliche wird z.B. auf die Beratungsleistungen von Pro Juventute und Kinderschutzzentrum oder auf die Anlaufstellen vor Ort (z.B. Lehrpersonen, Schulsozialarbeit usw.) verwiesen. Auch für Eltern werden Anlaufstellen aufgeführt, z.B. die Elternberatung von Pro Juventute oder des Kinderschutzzentrums. Zudem werden auch hier wohnortnahe Unterstützungsangebote (z.B. Eltern- und Familienberatungsstellen oder Sozialberatungsstellen) aufgeführt. Eine weitere Anlaufstelle für gewaltbetroffene Personen oder deren Bezugspersonen ist die Opferhilfe SG-AR-AI. Für gewaltbetroffene Frauen mit Kindern stehen das Frauenhaus und für einzelne gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche die entsprechenden Notunterkünfte zur Verfügung.

Die Zusammenstellung dieser Beratungs- und Unterstützungsangebote wurde bei den Gemeinden, den Schulen, wie auch bei den verschiedenen Beratungsstellen im Kanton St.Gallen bekannt gemacht, mit der Bitte, diese ihrerseits über ihre Kanäle bei der Bevölkerung bekannt zu machen. Zudem ist auf der Webseite des Kantons, unter der Rubrik Volksschule, seit Längerem eine Übersicht schulischer Beratungs- und Unterstützungsstellen aufgeschaltet, die sich explizit auch an Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern richtet.

4. Aus Sicht der Regierung geht es nicht darum, neue spezialisierte Angebote zu schaffen, sondern dafür zu sorgen, dass mit den bestehenden Angeboten die (teilweise vorüber-

² Vgl. D. De Quervain et al., The Swiss Corona Stress Study: second pandemic wave, Basel, November 2020; D. Stocker et al., Der Einfluss der COVID-19-Pandemie auf die psychische Gesundheit der Schweizer Bevölkerung und die psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung in der Schweiz (erster Teilbericht), Bern 2020.

³ Abrufbar unter www.sg.ch > Coronavirus > Beratung, Tipps und Infos.

gehend stark gestiegene) Nachfrage angemessen abgedeckt werden kann. Zudem muss insbesondere in Notfällen und Akutsituationen rasche Hilfe möglich sein. Für einzelne Angebote ist es bei Bedarf sinnvoll, dass Schwerpunkte anders gesetzt oder temporär personelle Ressourcen ausgebaut werden. Für die Gemeinden, die im Grundsatz für die Kinder- und Jugendhilfe zuständig sind, ist dies primär im Bereich Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendberatung oder Kinder- und Jugendarbeit zu prüfen. Zudem ist die Information zu Angeboten und Anlaufstellen stärker zu gewichten, damit der Zugang zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten gewährleistet ist. Gemäss der Mütter- und Väterberatung wurden in einzelnen Gemeinden mehr Möglichkeiten geschaffen, um Kinder aus belasteten Familien altersgerecht (Spielgruppe, Kita) zu betreuen.

Zudem ist die Aufrechterhaltung des Angebots für Kinder und Jugendliche trotz einschränkender epidemiologischer Massnahmen wichtig. Dass Schulen, Kinderbetreuungsangebote und Spielgruppen offen sind, trägt wesentlich zu einem wenigstens teilweise gewohnten Alltag für Kinder und Jugendliche und zu einer gewissen Entspannung der Situation bei. Zudem empfahl die Task Force «Kinder- und Jugendschutz», getragen von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und Bund im Februar 2021 die Fachstellen der offenen Kinder- und Jugendarbeit als soziale Einrichtungen einzustufen, damit diese offenbleiben können. Der Kanton St.Gallen handhabte dies bereits früh so und empfahl den Gemeinden, die Angebote mit klaren Schutzkonzepten geöffnet zu halten, da sie Familien, Kindern und Jugendlichen Chancen bieten für Austausch, Förderung, Information, Beratung und Unterstützung. Dies ist auch ein wichtiger Beitrag zum Kinderschutz und zur Prävention. Seit dem Öffnungsschritt vom 1. März 2021 wurden zudem vom Bund die Einschränkungen für Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 20 Jahren explizit gelockert. Die Regierung hat diesen Schritt ausdrücklich begrüsst und in der Anhörung des Bundes gar die Erhöhung der Altersgrenze auf 25 Jahre gefordert.

5. Zum aktuellen Zeitpunkt sieht die Regierung bezüglich den Auswirkungen der Covid-19-Epidemie auf Verdachtsfälle zu Kindesmisshandlungen keinen unmittelbaren Handlungsbedarf. Wie aufgezeigt, verfügt der Kanton St.Gallen grundsätzlich über ein gutes Netz von Unterstützungsangeboten, die ihr Angebot zudem bedarfsgerecht an die aktuelle Situation angepasst haben. Je länger die Covid-19-Epidemie und die Massnahmen andauern, desto wahrscheinlicher wird es, dass die Überforderungssituationen noch weiter zunehmen. Die Zunahme dürfte zudem auch nach der Normalisierung der Situation noch anhalten, da psychische Probleme oft erst verzögert auftreten bzw. erkannt werden und Hilfe verzögert gesucht und in Anspruch genommen wird. Aufgrund dieser Entwicklungen ist es denkbar, dass die Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdungen auch mittel- bis langfristig zunehmen werden und die bestehenden Angebote mindestens vorübergehend ausgebaut werden müssen. Deshalb ist es wichtig, dass alle Akteurinnen und Akteure die Situation laufend analysieren. Dabei müssen alle Erscheinungsformen von Kindeswohlgefährdungen in den Blick genommen werden, besonders auch die Auswirkungen der strukturellen Massnahmen (eingeschränkte soziale Kontakte usw.) auf das Wohl der Kinder.

Darüber hinaus hat die Umfrage bei den Fachstellen gezeigt, dass die Beratungsstellen zunehmend an ihre Kapazitätsgrenzen stossen bzw. in gewissen Bereichen bereits jetzt Grenzen erreicht sind. So wurde mehrfach erwähnt, dass die Covid-19-Epidemie die bereits angespannte Situation bezüglich verfügbaren ambulanten oder stationären Therapieplätzen für Kinder und Jugendliche zusätzlich verschärft. Um in Spitzenzeiten und in Krisen wie der aktuellen die Nachfrage abdecken zu können, forderten gewisse Fachstellen daher mehr personelle Ressourcen. Bei der Beantwortung der Interpellation 51.21.11 «Corona-Folgen abfedern: Angebote für Jugendliche und Angebote für psychische, psychosoziale wie physische Gesundheit im Kanton St.Gallen wirksamer gestalten» hat die Regierung ihre Besorgnis bezüglich der psychischen Gesundheit von Jugendlichen geäussert und die Wichtigkeit von

Information und Sensibilisierung sowie der Beteiligung an Netzwerken zur psychischen Gesundheit betont. Darüber hinaus hält die Regierung in ihrer Antwort zur Interpellation 51.21.67 «Was macht die Regierung zur Sicherstellung der jugendpsychiatrischen und -psychologischen Versorgung im Kanton St.Gallen?» fest, dass bereits in den vergangenen Jahren die Zahl von jungen Menschen mit gravierenden psychischen Problemen deutlich gestiegen ist und dass sie diese Entwicklung mit Sorge betrachtet. Insgesamt habe daher die Auslastung im kinder- und jugendpsychiatrischen Bereich deutlich zugenommen. Die Covid-19-Epidemie habe dies noch verstärkt. Die vordringlichsten Versorgungslücken im kinder- und jugendpsychiatrischen Angebot seien jedoch identifiziert und erste Massnahmen würden umgesetzt oder befänden sich in Planung.